Hinweis

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Swiss Life Funds (LUX) dar und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden.

Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen von Swiss Life Funds (LUX) sind der Verkaufsprospekt der letzte Jahres- und Halbjahresbericht und das Basisinformationsblatt.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

4.9. Equity Environment & Biodiversity Impact

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900CMYC5QBVFOOT49

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds ist die Vermeidung und die Kontrolle von Umweltverschmutzung, der Schutz von Meeres- und terrestrischen Ökosystemen sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Zur Erreichung seines Umweltziels verwendet der Teilfonds keinen Referenzwert.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der vom Teilfonds verwendete Indikator ist der gewichtete durchschnittliche Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen, die einen Beitrag zu SDG (siehe Definition unten) 12, 14 und 15 leisten.

- ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Emittentendaten wendet der Teilfonds Sustainability Safeguards an, die eine Bewertung der negativen Auswirkungen von Emittenten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen einschliessen. Zudem identifiziert er Emittenten, die einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäss SFDR erheblich schaden, und schliesst sie von seinem Anlageuniversum aus. Der Teilfonds darf insbesondere nicht in Emittenten investieren, die einen kumulierten Umsatz von über 5% aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich negativ auf eines der SDG auswirken (basierend auf der MSCI-SDG-Beitragsbewertung).

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und will die negativen Auswirkungen mildern, indem er das Gesamtexposure in Emittenten mit dem schlechtesten PAI-Wert einschränkt.

Der PAI-Wert leitet sich aus einem proprietären Modell ab, das jeden einzelnen obligatorischen PAI-Indikatorwert basierend auf seinem Schweregrad in einen Wert umwandelt (die PAI-Indikatorenwerte werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Alle einzelnen PAI-Indikatorenwerte werden dann addiert, um den PAI-Wert des Emittenten zu bilden. Gemäss unserer Methodik gilt: Je tiefer der resultierende Wert, desto besser.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Teilfonds überwacht das Auftreten von Kontroversen in Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen und schliesst Emittenten mit den schwerwiegendsten Kontroversen über seine Ausschlusskriterien und die oben beschriebenen Sustainability Safeguards aus.

Unter einem schwerwiegenden Verstoss wird eine Beeinträchtigung verstanden, die aus einer Verletzung der internationalen Standards resultiert, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundsätze und der Rechte der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind. Emittenten, bei denen angenommen wird, dass sie gegen diese Übereinkommen verstossen haben, gelten nicht als nachhaltige Investitionen und werden somit ausgeschlossen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und will die negativen Auswirkungen mildern, indem er das Gesamtexposure in Emittenten mit dem schlechtesten PAI-Wert einschränkt.

Der PAI-Wert leitet sich aus einem proprietären Modell ab, das jeden einzelnen obligatorischen PAI-Indikatorwert basierend auf seinem Schweregrad in einen Wert umwandelt (die PAI-Indikatorenwerte werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Alle einzelnen PAI-Indikatorenwerte werden dann addiert, um den PAI-Wert des Emittenten zu bilden. Gemäss unserer Methodik gilt: Je tiefer der resultierende Wert, desto besser.

Weitere Informationen finden Sie in der «Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» und in der auf der Website der Managementgesellschaft einsehbaren Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen. Darin ist der Prozess zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen definiert.

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 SFDR sind Informationen zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Geschäftsbericht der Gesellschaft verfügbar.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und verwaltet sein Anlageportfolio im Einklang mit der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers. Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt der Teilfonds folgendes Anlageziel:

Positive Auswirkung auf die Umwelt Der Teilfonds strebt eine positive Auswirkung auf die Umwelt an, indem er in Unternehmen investiert, die zur Vermeidung und zur Kontrolle von Umweltverschmutzung, zum Schutz von Meeres- und terrestrischen Ökosystemen oder zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.

Der Teilfonds investiert insbesondere in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen folgende Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen unterstützen:
- «Verantwortung bei Konsum und Produktion» (SDG 12)
- «Leben unter Wasser» (SDG 14)
- «Leben an Land» (SDG 15)

Der Teilfonds will zudem mindestens 30% seines gewichteten durchschnittlichen Umsatzes aus Produkten und Dienstleistungen erzielen, die zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds beitragen. Die Klassifizierung der Produkte und der Dienstleistungen sowie der Umsatzanteil, den Unternehmen daraus erzielen, werden von MSCI ESG Research bewertet (siehe MSCI Sustainable Impact Metrics – Methodology).

Regulatorische Ausschlüsse Der Teilfonds schliesst Anlagen in Unternehmen aus, die mit kontroversen Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition oder chemischen, biologischen und atomaren Waffen) in Zusammenhang stehen oder auf der Blacklist der Financial Action Task Force (FATF) stehen.

Zusätzliche Ausschlüsse Der Teilfonds darf nicht in Emittenten investieren:

- Normative und sektorielle Ausschlüsse
  - Emittenten, die an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind, einschliesslich Verstössen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen,
  - Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau und dem Handel mit Kraftwerkskohle erzielen,
- die basierend auf der MSCI-SDG-Beitragsbewertung mit über 5% ihres kumulierten Umsatzes einen negativen Beitrag zu einem der SDG leisten (z. B. mit Tabak, fossilen Brennstoffen, Kraftwerkskohle, Öl und Gas oder Schusswaffen)
- mit einer sehr geringen ESG-Performance, einschliesslich ESG-Ratings und -Kontroversen und Principal Adverse Impacts (wichtigste nachteilige Auswirkungen) (alle als «Sustainability Safeguards» bezeichnet)

Wenn sich ein Emittent im Portfolio befand, bevor er unter einen der oben genannten zusätzlichen Ausschlüsse fiel, werden die entsprechenden Anlagen in der Regel innerhalb einer angemessenen Frist veräussert. In bestimmten Fällen kann Swiss Life Asset Managers jedoch beschliessen, einen Emittenten, der neuerdings die Ausschlusskriterien erfüllt, zu behalten und mit ihm zusammenzuarbeiten, wenn Swiss Life Asset Managers eine Chance sieht, dass er sich verbessert und das ESG-Problem behebt. Während der Phase der Zusammenarbeit sind neue Anlagen in den jeweiligen Emittenten untersagt, bis das Ergebnis der Zusammenarbeit klar ist. Scheitert die Zusammenarbeit, wird die Veräusserung durchgeführt, und künftige Investitionen in den betreffenden Emittenten sind untersagt. Ist sie erfolgreich, wird der Emittent wieder in das Anlageuniversum aufgenommen.

Active Ownership Swiss Life Asset Managers kann bei relevanten ESG-Themen eine Zusammenarbeit mit den Portfoliogesellschaften anstreben und/oder ihre Stimmrechte entsprechend ausüben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind:
• signifikanter Ansatz für das nachhaltige SDG-Investitionsziel, definiert als mindestens 30% des gewichteten durchschnittlichen Umsatzes des Teilfonds aus Produkten und Dienstleistungen, die zum nachhaltigen Investitionsziel des Teilfonds beitragen
• der Teilfonds darf nicht in Emittenten investieren, die einen kumulierten Umsatz von über 5% aus Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich negativ auf eines der SDG auswirken
• Ausschlusskriterien (siehe Kapitel «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?»)
• Sustainability Safeguards (siehe Kapitel «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?»)

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Teilfonds bewertet die Entscheidungsprozesse und Kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie das Management die Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern ausgleicht. Basierend auf ESG-Ratings und der Bewertung von Kontroversen umfasst die Analyse der Unternehmensführung:
• Rechnungsprüfungs- und Berichterstattungspraktiken
• Abstimmung zwischen Vergütungssystemen und Unternehmensstrategie
• Zusammensetzung, Effektivität und Aufsicht des Verwaltungsrats
• Eigentumsverhältnisse und Kontrolle des Unternehmens
• Steuertransparenz
• ethische Fragen des Unternehmens wie Betrug, Fehlverhalten der Unternehmensleitung, korrupte Praktiken, Geldwäsche oder Kartellrechtsverletzungen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds die normativen Ausschlüsse von Swiss Life Asset Managers an, um Emittenten mit schlechten Unternehmensführungspraktiken zu vermeiden.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds wird voraussichtlich mindestens 80% seines NAV in Unternehmen investieren, die zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (#1) beitragen. Bei diesen Unternehmen stammen jedoch häufig nicht 100% ihres Umsatzes ausschliesslich aus Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung des nachhaltigen Umweltziels beitragen. Daher stellen wir sicher, dass mindestens 30% des gewichteten durchschnittlichen Umsatzes des Portfolios zur Erreichung des nachhaltigen Umweltziels beitragen. Der Teilfonds darf den Rest seines NAV in flüssige und geldnahe Mittel, Anlagen in andere UCITS/UCI und/oder Derivate (#2 Nicht nachhaltige Investitionen) investieren.

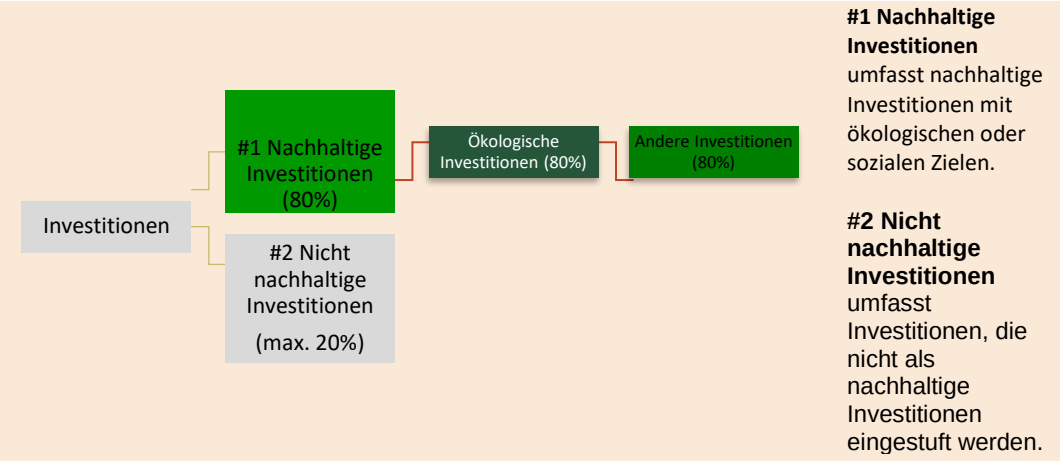

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds setzt zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels keine Derivate ein.

In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Investiert das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tä EU-Taxonomie entsprechen[1]?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

[1] Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels («Eindämmung des Klimawandels») beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie wesentlich schaden – siehe Erläuterung links. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbaren Strom oder kohlenstoff-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei der Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

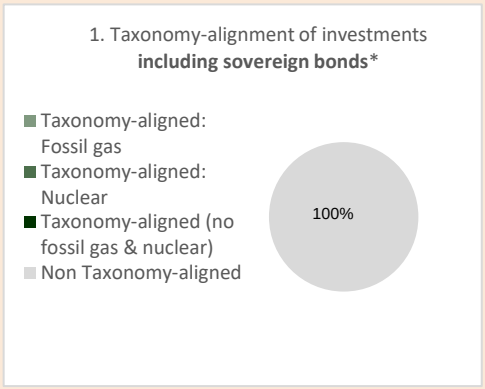

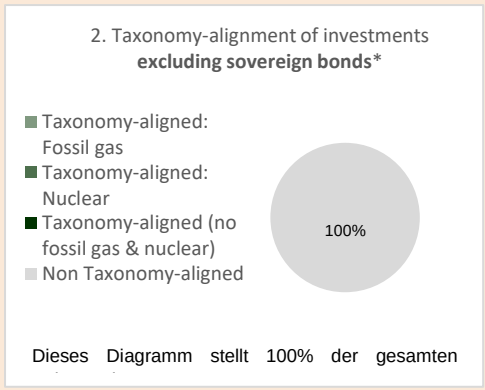

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*** 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

100% der Vermögenswerte des Teilfonds, da der Teilfonds sich nicht verpflichtet, in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

0%

Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen umfassen Derivate und/oder flüssige und geldnahe Mittel, welche die Liquidität des Teilfonds gewährleisten. Diese Anlagen werden nicht anhand von ESG-Kriterien gemessen, einschliesslich eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes gemäss SFDR.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein. Der Teilfonds verwendet zur Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels verschiedene Methoden, aber keinen Referenzwert.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: https://lu.swisslife-am.com/de/home/responsible-investment/sustainability-related-disclosures.html.